

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2229651903
Sicherheitsnummer:	39844938

EINGEGANGEN AM 12. JUNI 2020

Finanzamt Lübeck | Postfach | 23540 Lübeck

Identifikations-
nummer:

Aktenzeichen: 22 / 296 / 51903 5/152

Firma
Carl Rumpel GmbH
Lehmkamp 3
23701 Süsel

Bearbeiter: Frau Puchert
Zimmer: 3.01.2a
Email: poststelle@fa-luebeck.landsh.de
Telefon: 0451 132- 507
Telefax: 0451 132- 599

10.06.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Carl Rumpel GmbH, Lehmkamp 3, 23701 Süsel
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.06.2020 bis zum 09.06.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Dienstgebäude: Possehlstraße 4, 23560 Lübeck | Telefon (0451) 132-0 | Telefax (0451) 132-501

E-Mail: poststelle@fa-luebeck.landsh.de

Besuchszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr, Mi. geschlossen

Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Puchert

MA 421003001



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.